Referat 116 - Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

Referatsleitung

Tanja Breymaier
Leitende Regierungsdirektorin
07071 757-5406
marktueberwachung@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Dr. Raimar Rostek
Technischer Direktor
0761 208-2016
marktueberwachung@rpt.bwl.de

Unsere Aufgaben

Um zu verhindern, dass bestimmte Stoffe zur illegalen Herstellung von Sprengsätzen für kriminelle Zwecke missbraucht werden, verbietet die Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe die Überlassung einer Reihe von chemischen Stoffen oberhalb bestimmter Konzentrationen an Personen, die nicht im Zusammenhang mit einer gewerblichen, unternehmerischen oder beruflichen Tätigkeit handeln. Weitere Stoffe unterliegen einer Meldepflicht innerhalb von 24 Stunden im Falle von verdächtigen Transaktionen oder des Abhandenkommens solcher Stoffe.

Dem Regierungspräsidium Tübingen obliegt als Inspektionsbehörde insbesondere die Überwachung der Einhaltung der für Wirtschaftsteilnehmer, gewerbliche Verwender oder Online-Marktplätze festgelegten Anforderungen nach der EU-Verordnung und dem Ausgangsstoffgesetz. Bei Feststellung von Verstößen können erforderliche Anordnungen zu deren Beseitigung bzw. zur Verhütung künftiger Verstöße erlassen und auch Sanktionen verhängt werden. Daneben berät die Inspektionsbehörde die Wirtschaftsteilnehmer zu deren Pflichten und führt Sensibilisierungsmaßnahmen durch.

Eine Kontaktstelle zur Meldung verdächtiger Transaktionen oder des Abhandenkommens entsprechender Stoffe wurde beim Landeskriminalamt eingerichtet.
Diese ist rund um die Uhr erreichbar unter 0711 5401-3333 oder per Mail unter monitoring-ausgangsstoffgesetz@polizei.bwl.de.

Weitere Informationen

VO (EU) 2019/1148
Ausgangsstoffgesetz
Leitlinien der EU-Kommission für die Durchführung der VO (EU) 2019/1148

Flyer des Bundeskriminalamts
FAQs zur Verordnung (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

NEU: Flyer des Referats 116: Ausgangsstoffe für Explosivstoffe | Regelungen und Pflichten für Bereitstellung, Besitz und Verwendung

Häufig nachgefragt!

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Servicestelle Stoffliche Marktüberwachung

Ergebnisse der Marktüberwachung

Chemikaliensicherheit

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

Themenportal